

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen
nach § 35a SGB V:

Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung von
Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V
(Lasmiditan)

Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Selektive Serotonin-
5HT1-Agonisten, Gruppe 1, in Stufe 2

Vom 17. November 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. November 2022
beschlossen, dass

- I. der Wirkstoff Lasmiditan von der Festbetragsgruppe „Selektive Serotonin-5HT1-Agonisten, Gruppe 1“ in Stufe 2 ausgenommen wird und demzufolge derzeit nicht als pharmakologisch-therapeutisch vergleichbarer Wirkstoff mit Festbetragsarzneimitteln der Festbetragsgruppe „Selektive Serotonin-5HT1-Agonisten, Gruppe 1“ in Stufe 2 im Sinne des § 35a Absatz 1 Satz 4 SGB V zu behandeln ist.
- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung auf den Internetseiten des G-BA am 17. November 2022 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. November 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken